

Aus dem Protokoll KBZ-Synode Hessen-Nord Samstag 05. April 2014

Antrag an die 13. Kirchensynode

Rosi Lösel führt ein. Siehe Tischvorlage.

Der Antrag wird mit 1 Nein-Stimme angenommen.

Tischvorlage:

Antrag an die 13. Kirchensynode

Die 13. Kirchensynode möge beschließen den § 25, Abs. 3 der Grundordnung wie folgt zu ändern:

Die Kirchensynode wird von der Kirchenleitung einberufen. Die Kirchensynode wählt ihr Präsidium für eine Amtsperiode für die Leitung, Vor- und Nachbereitung der nächsten Kirchensynode.

Der Bischof eröffnet die Kirchensynode und muss auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Begründung:

Das zu wählende Präsidium erarbeitet in der bisherigen Praxis bereits Wochen vorher den Synodalablauf und muss sich intensiv mit allen Inhalten, Anträgen und Ordnungen beschäftigen. Ohne diese intensive Vorbereitung und Einarbeitung ist eine effektive Synodenleitung nicht möglich.

Diese Arbeit erfolgt bisher ohne Wahl und Beauftragung der Synode. Nach der bisherigen Ordnung könnte es geschehen, dass ein von der Kirchenleitung vorgeschlagenes Präsidium nicht gewählt wird und ein unvorbereitetes Präsidium eingesetzt werden müsste.

Besser wäre es, wenn ein gewähltes Präsidium die Planung und Vorbereitungen im Auftrag der Kirchensynode erarbeitet und so gut vorbereitet, auch die Synode leitet.

Daraus erfolgt die Notwendigkeit der Änderung der Geschäftsordnung der Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche.
(in der Fassung vom 18.06.2011)

Manfred Holst, Superintendent

